

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/9425 –

### Politisch motivierte Kriminalität – rechts für das Jahr 2018

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9425 – vom 12. Juni 2019 hat folgenden Wortlaut:

Nach wie vor bilden rechtsmotivierte Delikte einen quantitativen Schwerpunkt der politisch motivierten Kriminalität in Rheinland-Pfalz. Die rechte Szene zeichnet sich vor allem durch das offensive Auftreten ihrer Akteure mit ihren rassistischen und menschenverachtenden Ideologien aus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele rechtsmotivierte Taten gab es im Jahr 2018 in Rheinland-Pfalz (bitte aufschlüsseln nach den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. In welche Delikte gliedern sich diese Taten?
3. In wie vielen Fällen politisch rechts motivierter Kriminalität kam es im Jahr 2018 zur Einleitung von Ermittlungsverfahren, Erhebung einer Anklage, Verurteilung oder Einstellung der Ermittlungen?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Juli 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Zahl der von der Polizei Rheinland-Pfalz im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen politisch motivierter Kriminalität dem Phänomenbereich „Rechts“ (PMK-Rechts) zugeordneten Straftaten stieg von 635 in 2017 auf 698 in 2018 an.

Die maßgeblichen Gründe für diese Entwicklung liegen in den Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit den öffentlichen Versammlungen in Kandel. Die Polizei bearbeitete in diesem Kontext 68 rechtsmotivierte Straftaten, darunter 17 Gewaltdelikte. Dies spiegelt sich insbesondere bei der Fallzahlenbelastung des Kreises Germersheim wider.

In der Gesamtbetrachtung aller rechtsmotivierten Straftaten des Jahres 2018 bilden die sogenannten Propagandadelikte, also das Verbreiten von Propagandamitteln sowie das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, nach wie vor den deliktischen Schwerpunkt, gefolgt von 78 Beleidigungen und 32 Verstößen gegen das Versammlungsgesetz.

Die Verteilung der im Jahr 2018 erfassten Straftaten der PMK-Rechts auf die rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	2018
Ahrweiler	24
Altenkirchen	18
Alzey-Worms	3
Bad Dürkheim	9
Bad Kreuznach	25
Bernkastel-Wittlich	15
Birkenfeld	7
Bitburg-Prüm	12
Cochem-Zell	18

	2018
Daun (Vulkaneifel)	13
Donnersbergkreis	10
Frankenthal Stadt	16
Germersheim	83
Kaiserslautern Land	15
Kaiserslautern Stadt	31
Koblenz Stadt	18
Kusel	10
Landau Stadt	8
Ludwigshafen Stadt	39
Mainz-Bingen	19
Mainz Stadt	21
Mayen-Koblenz	35
Neustadt/Weinstraße	5
Neuwied	29
Pirmasens Stadt	6
Rhein-Hunsrück-Kreis	18
Rhein-Lahn-Kreis	15
Rhein-Pfalz-Kreis	21
Speyer Stadt	12
Südliche Weinstraße	19
Südwestpfalz	3
Trier-Saarburg	28
Trier-Stadt	53
Westerwaldkreis	35
Worms Stadt	3
Zweibrücken Stadt	2
<b>Gesamt</b>	<b>698</b>

Zu Frage 2:

Die Gesamtzahl der als PMK-Rechts erfassten Straftaten gliederte sich 2018 in folgende Einzeldelikte:

	2018
Sachbeschädigung	12
Bedrohung/Nötigung	14
Störung der Totenruhe	0
Volksverhetzung	82
Propagandadelikte	417
andere Straftaten (z. B. Beleidigungen, Verstöße gegen das Versammlungsgesetz)	121
<b>Gewalddelikte:</b>	
Tötungsdelikte	0
Brand-/Sprengstoffdelikte	0
Körperverletzung	40
Landfriedensbruch	6
Andere Gewaltdelikte (z. B. Raub)	6
<b>Straftaten Gesamt</b>	<b>698</b>

Zu Frage 3:

Nach dem Ergebnis der bundeseinheitlichen Erhebungen der Staatsanwaltschaften über rechtsextremistische/fremdenfeindliche Straftaten wurden im Jahr 2018 in Rheinland-Pfalz insgesamt 544 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Einstellungen von Verfahren nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung (StPO) erfolgten im Jahr 2018 in 164 Fällen, weil die Täter nicht ermittelt werden konnten. Bei weiteren 104 Beschuldigten wurden die Ermittlungsverfahren im Jahr 2018 nach § 170 Abs. 2 StPO eingestellt, da die Ermittlungen keinen genügenden Anlass zur Erhebung der öffentlichen Klage boten. Einstellungen nach den §§ 153 ff. StPO bzw. nach den §§ 45, 47 des Jugendgerichtsgesetzes erfolgten im Jahr 2018 bei 72 Personen.

Die Erhebung weist für das Jahr 2018 insgesamt 78 Verurteilungen wegen solcher Straftaten nach der Erhebung von Anklagen oder Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls aus.

In Vertretung:  
Randolf Stich  
Staatssekretär

